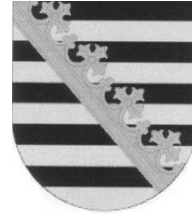


Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommission
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
geschaeftsstelle@psk-sachsen.de

Datum: 10.02.2023

Rundschreiben Nr. 1 – 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die Beschlussfassungen der Kommission nach § 131 SGB IX und die laufenden aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen.

1. Aktuelle Beschlussfassungen

Beschluss 1/2023

Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Spitzabrechnung 2023

Die Kommission nach § 131 SGB IX beschließt, dass einmalig für das Jahr 2022 bis zu 65 Fehltage je Leistungsberechtigten aus Anlass jedweder Abwesenheit durch den Leistungsträger für nachfolgende Leistungen erstattet werden:

- Arbeitsbereich WfbM
- Arbeitsbereich Andere Leistungsanbieter (ALA)
- Förder- und Betreuungsbereich
- Tagesstätten für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen:

Eine Unterscheidung nach den Fehltagegründen S (angeordnete Schließung), Q (Quarantäne) bzw. C (Corona-Abwesenheit ist im Abrechnungsjahr entbehrlich.

Ab dem Jahr 2023 gelten wieder 60 Fehltage.

Auf die Einspruchsfrist wird verzichtet.

Beschluss 2/2023

Die Kommission nach § 131 SGB IX beschließt die Geschäftsordnung Kommission nach § 131 SGB IX in der vorliegenden Fassung vom 19.01.2023.

Beschluss 3/2023

Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission SGB IX für das Jahr 2023

Der Beschluss 2/2022 vom 30.04.2022 der Kommission § 131 SGB IX zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission SGB IX wird für das Jahr 2023 wie folgt fortgeschrieben:

- Die Geschäftsstelle der Kommission nach § 131 SGB IX wird über ein Umlageverfahren durch die Einrichtungen finanziert.
- Für das Jahr 2023 werden folgende Umlagebeträge erhoben:

• Wohnheime für behinderte Menschen		65,00 €
• Werkstätten für behinderte Menschen	bis 120 Plätze	65,00 €
	bis 180 Plätze	125,00 €
	über 180 Plätze	180,00 €
• Sonder- und sonstige Einrichtungen		65,00 €
Ambulante Dienste werden in das Umlageverfahren nicht einbezogen.		

- Stichtag für eine Zahlungsverpflichtung ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.
- Die Umlagebeträge sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu entrichten.
- Die Umlage wird für die Einrichtungen der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Verbandszentralen erhoben und als Gesamtbetrag an die Geschäftsstelle der Kommission weitergeleitet.
- Eine Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle der Kommission erfolgt auf Anforderung für private Einrichtungen bei der Geschäftsstelle.
- Bei Einverständnis wird die Umlage im Lastschriftverfahren von den Einrichtungen oder ihren Trägern eingeholt.

Ihre Überweisungen erbitten wir unter Angabe der Einrichtung ggf. des Trägers an die gewohnte folgende Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie eG
Empfänger: Diakonisches Werk - PSK
IBAN: DE62 3506 0190 1600 3000 39 BIC: GENODED1DKD
Verwendungszweck: PSK Umlage, Angabe der Einrichtung/ des Trägers

Bitte beachten Sie auch hierzu die ggf. weitergehenden Informationen Ihres Spitzen- bzw. Berufsverbandes.

2. Informationen der Kommission

Begriffliche Klarstellung von Nettojahresarbeitszeit und Nettoverfügbarkeitszeit/ Nettoeinsatzzeit

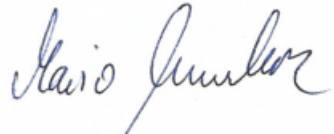
In der letzten Sitzung der Kommission stimmten die Mitglieder hilfsweise zu einer modellhaften Anwendung der Nettojahresarbeitszeit mit 1.599 Stunden in den Modelleinrichtungen für die Erprobung zu. Gleichzeitig wurden durch die Mitglieder unterschiedliche Auffassungen zur Nettojahresarbeitszeit festgestellt und angeregt hier Klarheit zu schaffen. Unter Federführung des KSV hat die Kommission dazu eine Arbeitsgruppe gegründet

3. Abschließendes

Wir bedanken uns für offene und enge Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen vorrangig Ihre Spitzen- und Berufsverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mario Chmelarz', written in a cursive style.

Mario Chmelarz
Vorsitzender der Kommission nach § 131 SGB IX